

11.10.2005

Ergebnisniederschrift zur 1. Sitzung der Gebietskooperation Aller/Quelle

TOP 1: Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer

Die Betriebsstelle Süd des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat zur Gründungsveranstaltung der Gebietskooperation (GeKo) Aller/Quelle eingeladen. Herr Geschäftsbereichsleiter Thieding begrüßt die Teilnehmer, die sich jeweils kurz mit Namen und der/dem vertretenen Behörde/Verband vorstellen (siehe hierzu auch beigefügte Teilnehmerliste). Dem Aller-Ohre-Verband dankt Herr Thieding für die Bereitstellung des Sitzungsraumes und die Verpflegung mit Getränken.

TOP 2: Organisation des NLWKN

Da der NLWKN als Landesbetrieb erst seit dem 01.01.2005 besteht und Fachaufgaben in sich vereinigt, die vormals vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK), dem ehemaligen Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) und den Dezernaten 502 „Wasserwirtschaft, Wasserrecht“ und 503 „Naturschutz“ der ehemaligen Bezirksregierungen wahrgenommen wurden, stellt Herr Thieding die Organisation des NLWKN kurz vor (siehe auch Anlage zu TOP 2).

TOP 3: Einführung in die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Europäische Union hat die „Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen der Wasserpolitik“, kurz EG-Wasserrahmenrichtlinie, im Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Sie soll folgende Ziele nachhaltiger Wasserpolitik umsetzen:

- Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme
- Langfristiger Schutz vorhandener Wasserressourcen
- Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen und Dürren.

Weitere Details werden den Teilnehmern anhand einer Präsentation erläutert (siehe hierzu Anlage zu TOP 3).

TOP 4:

Stand der Umsetzung der WRRL in Niedersachsen

- Vorstellung der Monitoringkonzeptionen für Oberflächengewässer und Grundwasser

Da das Monitoringkonzept zur Überwachung der Oberflächengewässer in der Fachgruppe „Oberflächengewässer“ noch nicht abschließend beraten worden ist, kann Herr Thieding hierzu nur einige wenige Hinweise geben. Es wird eine Differenzierung zwischen einer **Überblicksüberwachung** und einer **operativen Überwachung** geben. Die Überblicksüberwachung soll überregionale Umwelt- bzw. Bewirtschaftungsziele erfassen und entsprechende Berichtspflichten erfüllen. Die operative Überwachung ist ausgerichtet auf regionale Ziele für den einzelnen Wasserkörper, Wasserkörpergruppen oder Bearbeitungsgebiete (siehe auch Anlage 1 zu TOP 4: Kartenentwurf OW-Messstellen). Sobald die abschließende Fassung des Feinkonzeptes Monitoring Niedersachsen für Oberflächengewässer vorliegt, wird sie den Teilnehmern per E-Mail zugeleitet.

Den derzeitigen Stand der Monitoringkonzeption für das Grundwasser stellt Herr Körtje von der NLWKN-Betriebsstelle Süd kurz anhand einer Präsentation vor (siehe auch Anlage 2 zu TOP 4). Auch hier wird seitens des NLWKN zugesagt, den Teilnehmern die abschließende Fassung des Feinkonzeptes zum Grundwassermonitoring per E-Mail zuzuleiten, sobald sie vorliegt.

- Vorstellung Modellprojekt Aller

Das Niedersächsische Umweltministerium fördert mit Landesmitteln Modellprojekte zur Umsetzung der EG-WRRL. Eines dieser Projekte das vom Wasserverband Peine beantragt wurde, behandelt die „Modellhafte Bewirtschaftung der Gewässersysteme im Rahmen von Bearbeitungsgebietskooperationen im Teilraum Aller zur Umsetzung der EG-WRRL“. Anhand einer Präsentation stellt der Geschäftsführer des Wasserverbandes Peine, Herr Wolters, die Grundzüge des Modellprojektes vor (siehe auch Anlage 3 zu TOP 4).

In einem Teilprojekt des Modellprojektes Aller soll die „Entwicklung geeigneter und umsetzungsfähiger Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Aller bei besonderer Betrachtung ihrer ökologischen Durchgängigkeit“ untersucht werden. Träger dieses Teilprojektes sind die Unterhaltungsverbände im Aller-Ohre-Verband, dessen Geschäftsführer, Herr Kohrs, das Teilprojekt kurz vorstellt: Die C- und B-Berichte für die Aller liegen vor. Darin sind die Daten zur Saprobie, der Gewässergüte und der Strukturgüte enthalten. Untersuchungen zu chemischen Parametern liegen an GÜN-Messstellen vor. Es sind acht Querbauwerke mit einer Absturzhöhe $\geq 0,3$ m in den Berichten erwähnt. Eine Überprüfung der Auswirkung dieser Bauwerke auf die biologischen Parameter ist aufgrund mangelnder Datenlage zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Im Rahmen des Teilprojektes ist eine Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Grundlagen und Ableitung von umsetzbaren, flussgebietsbezogenen Maßnahmen, die zur Erreichung eines guten Zustandes von Oberflächenwasserkörpern gemäß EG-WRRL berücksichtigt werden können, vorgesehen. Schwerpunkt des Teilprojektes ist die Erarbeitung von sowohl effizienten als auch effektiven Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Aller unter Beibehaltung der Funktion der Stauwehre (Stichwort Grundwasseranreicherung). Zur Auswahl geeigneter Maßnahmen soll eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.

TOP 5:

Aufgaben und Ziele der Gebietskooperation

Hierzu hat Herr Thieding bereits unter TOP 3 einige Erläuterungen gegeben und die Aufgaben und Ziele als Präsentation vorgestellt (siehe hierzu auch Anlage zu TOP 3). Zu den wesentlichen Aufgaben der Gebietskooperation gehört die fachliche Begleitung der Monitoringkonzeptionen unter besonderer Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Zudem sind allgemein gültige Bewirtschaftungsziele für das Kooperationsgebiet zu erarbeiten, sowie die erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen (AWB) Wasserkörper auszuweisen.

Das Ziel der Kooperationsarbeit ist es, fachlich Interessierte und Wassernutzer zu beteiligen und zur aktiven Mitarbeit aufzufordern sowie einen regen Informationsaustausch zu fördern. Dadurch sollen Zielkonflikte in der Region frühzeitig herausgearbeitet werden und möglichst eine allseits akzeptable Lösung angestrebt werden. Die von der Gebietskooperation ausgesprochenen Empfehlungen sollen von den verantwortlichen Behörden in Entscheidungen einbezogen werden. Die Kooperationsarbeit soll in den, von den Teilnehmern vertretenen, jeweiligen Interessenbereichen transparent und nachvollziehbar weitervermittelt werden.

Die Grundlage der Kooperationsarbeit bilden die C-Berichte, die von der Flussgebietseinheit Weser erarbeitet und Anfang 2005 an die EU weitergeleitet wurden. Die C-Berichte können über die folgenden Internetseiten eingesehen werden:

www.wasserblick.net

www.umwelt.niedersachsen.de

Überdies wird die Betriebsstelle Süd den Teilnehmern je eine DVD zu senden, auf der für Niedersachsen ein interaktiver Bericht zur Bestandsaufnahme 2005 enthalten ist. Die Teilnehmer werden gebeten, sich bis zur nächsten Sitzung mit dem C-Bericht für das Kooperationsgebiet „Aller/Quelle“ vertraut zu machen.

(Anmerkung: Die DVD mit dem Interaktiven Bericht Niedersachsen wurde den Teilnehmern zwischenzeitlich mit Schreiben vom 13.10.2005; AZ: EI-II.62172/3-Aller/Quelle zugesandt)

TOP 6: **Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise der Gebietskooperationen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden allgemeine Fragen zur Arbeit der Gebietskooperation besprochen:

- **Mitglieder**

Einige Teilnehmer weisen daraufhin, dass im Kooperationsgebiet die vom Abwasserverband (AV) Wolfsburg durchgeführte Abwasserreinigung in der Fläche ein wesentliches Bewirtschaftungsziel sowohl für das Grundwasser als auch die Oberflächengewässer darstellt. Da die Abwasserreinigung eine spezielle Bewirtschaftungsmethode darstellt, die in dieser Form und in dieser Größenordnung in Niedersachsen nur im Raum Braunschweig / Wolfsburg durchgeführt wird, besteht Einverständnis darüber, dass der AV WOB angesprochen werden soll, ob er künftig an der Kooperationsarbeit teilnehmen will (Zwischenzeitlich wurde der Kontakt von Frau Hill/Stadt WOB hergestellt; der AV WOB hat sich grundsätzlich zur Mitarbeit bereit erklärt).

Da im Großraum Braunschweig der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) für die Gebietskörperschaften in diesem Gebiet wesentliche Aufgaben zentral bearbeitet (z.B. LROP) sollte auch der ZGB befragt werden, ob eine Mitwirkung in der Gebietskooperation Aller/Quelle grundsätzlich gewünscht wird.

Weiterhin wird von einigen Mitgliedern nachgefragt, warum die Volkswagen AG als größter Industriebetrieb an der Aller nicht als Mitglied eingeladen worden ist. Herr Thieding verweist darauf, dass die Industrie- und Handelskammern vom MU angeschrieben worden sind, mit der Bitte für die jeweiligen Gebietskooperationen jeweils einen Vertreter für die Betriebe zu benennen. Für die GeKo Aller/Quelle wurde Herr Holland von der Continental Teves AG & Co. OHG von der IHK als Mitglied benannt. Es wird angeregt, der Frage nachzugehen, ob Herr Holland auch die Interessen der VW AG vertritt bzw. vertreten darf.

Hinsichtlich der Vertretung von privaten und Kammerforsten wird davon ausgegangen, dass der Vertreter der Landwirtschaftskammer, Herr Goettlicher, auch diese Bereiche mit vertritt.

- **Leitung / Geschäftsführung**

Herr Thieding weist darauf hin, dass für diese Tätigkeiten keine finanzielle Entschädigung gezahlt wird. Laut Herrn Kohrs wäre aus fachlicher Sicht die Übernahme der Leitung und der Geschäftsführung der GeKo grundsätzlich möglich. Hierzu wäre aber ein entsprechender Beschluss der AOV-Verbandsversammlung notwen-

dig. Herr Kohrs wird diesen Punkt zur Klärung mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gremiums setzen.

Die Mitglieder verständigen sich einstimmig darauf, dass die Leitung und Geschäftsführung der GeKo Aller/Quelle zunächst bis auf weiteres von der NLWKN-Betriebsstelle Süd wahrgenommen wird.

- Erfordernis einer Geschäftsordnung

Die Mitglieder vertreten einstimmig die Auffassung, dass zurzeit kein Erfordernis für eine Geschäftsordnung (GO) gesehen wird. Sollte sich im weiteren Verlauf der Kooperationstätigkeit eine GO als notwendig erweisen, kann diese zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich festgelegt werden.

- Einrichtung themenbezogener / regionaler Arbeitsgruppen

Es besteht einvernehmen darüber, dass Arbeitsgruppen jederzeit nach fachlicher Erfordernis eingerichtet werden können.

TOP 7:

Fragen und Anregungen, Festlegung weiterer Sitzungstermine

Es gibt keine weiteren Fragen und Anregungen.

Die nächste Sitzung soll im Januar 2006 wiederum im Dienstgebäude des Aller-Ohre-Verbandes stattfinden. Es wird davon ausgegangen, dass bis dahin weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Feinkonzeptionierung des Grundwasser- und Oberflächengewässer-Monitoring vorliegen, sodass die GeKo gezielt tätig werden kann.

Als **Termin** für die **2. Sitzung** der Gebietskooperation Aller/Quelle wird **Dienstag, der 24. Januar 2006, Beginn: 9:00 Uhr** vorgeschlagen. Es wird darum gebeten, diesen Termin bereits vorzumerken. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Einladung den Mitgliedern der Gebietskooperation zugeleitet.

Für künftige Sitzungen der Gebietskooperation können auch Räumlichkeiten im Rathaus Weyhausen der Samtgemeinde Boldecker Land, des Landkreises Gifhorn oder im Otterzentrum in Hankensbüttel bereitgestellt werden. Die Mitglieder werden sich bei der Abstimmung künftiger Sitzungstermine auch den jeweils nächsten Sitzungsort festlegen.

Protokollführung:

Joachim Jördens / NLWKN-BSt. Süd